

Antrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Weiterentwicklung der deutsch-tschechischen Beziehungen

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

Nach der Verabschiedung der deutsch-tschechischen Erklärung vor fast drei Jahren durch die beiden nationalen Parlamente, durch die regelmäßigen Gespräche beider Regierungen und die intensiven Kontakte der Bürger haben sich die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik positiv entwickelt. Auf dem gemeinsamen Weg nach Europa sollte jede Chance genutzt werden, die bilateralen Beziehungen weiterhin auszubauen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Unterzeichnung des deutsch-tschechischen Kulturabkommens anlässlich des Besuchs von Bundeskanzler Gerhard Schröder in Prag am 30. September 1999. Außerdem unterstützt er die Bemühungen, den deutsch-tschechischen Jugendaustausch zu intensivieren. Beide Initiativen zeugen von dem Willen, die Zukunft gemeinsam gestalten zu wollen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Zusage von Bundeskanzler Gerhard Schröder, die Tschechische Republik in ihren Bemühungen um einen baldigen Beitritt zur Europäischen Union nach Kräften zu unterstützen. Dazu gehört als Voraussetzung, dass die Bundesregierung auf europäischer Ebene alle Reformbemühungen unterstützt, die Aufnahmefähigkeit der Europäischen Union beschleunigen.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die Reformbemühungen der Tschechischen Republik und ermutigt sie, verstärkt die Rechtsangleichung für den Beitritt zur Europäischen Union voranzutreiben.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bundesregierung darin, sich an Geist und Buchstaben der im Januar 1997 vom Deutschen Bundestag verabschiedeten deutsch-tschechischen Erklärung zu halten. Darin heißt es, dass beide Staaten ihre Beziehungen „nicht mit aus der Vergangenheit herrührenden politischen und rechtlichen Fragen belasten werden.“

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Feststellungen von Bundeskanzler Gerhard Schröder und Ministerpräsident Zeman vom 8. März 1999, wonach „beide Regierungen weder heute noch in Zukunft Vermögensfragen in diesem Zusammenhang aufwerfen werden.“ Des Weiteren stellte Ministerpräsident Zeman klar, dass „unter Beibehaltung der Kontinuität der tschechischen Rechtsordnung die Wirksamkeit einiger Maßnahmen nach dem II. Weltkrieg, wie die Dekrete des Präsidenten der Tschechoslowakei, erloschen ist.“

Berlin, den 26. Oktober 1999

Dr. Peter Struck und Fraktion

Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion

